

Kurztitel

Baupolizeigesetz 1997

Kundmachungsorgan

LGBL.Nr. 40/1997 zuletzt geändert durch LGBL Nr 56/2012

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.08.2012

Außerkrafttretensdatum

30.04.2013

Text**Anzeigepflichtige Maßnahmen****§ 3**

(1) Die im § 2 Abs 2 Z 17 und 20 iVm Abs 4 bewilligungsfreien Maßnahmen sind der Baubehörde vor Beginn ihrer Ausführung schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Anzeige gemäß Abs 1 hat eine Beschreibung der geplanten Maßnahme zu enthalten; ihr sind planliche Darstellungen (Skizzen), aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit hervorgeht, anzuschließen.